

# Bußgelder

## Bußgeld-Lexikon

Erklärung wichtiger Begriffe im Zusammenhang mit Bußgeld und Bußgeldverfahren

### Verwarnungsgeld

- Die Verwarnung soll das Bußgeldverfahren ersparen. Es erfolgt keine Eintragung in das Verkehrszentralregister. Die Höhe des Verwarnungsgelds beträgt bis zu 35 Euro. Ein Bußgeldverfahren wegen derselben Sache ist ausgeschlossen. Mit Zahlung innerhalb einer Woche ist die Verwarnung wirksam.

### Bußgeld

- Kommt es durch den Verkehrsverstoß zu einer Gefährdung oder Schädigung anderer, so kann die Höhe des Bußgelds erheblich von den hier angegebenen Regelsätzen abweichen. Gegen den Bußgeldbescheid ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch möglich.

### Bußgelder für Fußgänger und Radfahrer

- Verwarnungs- und Bußgelder können auch über nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer verhängt werden. Was speziell auf Radfahrer zukommen kann, finden Sie in der Tabelle Bußgelder für Fußgänger und Radfahrer.

### Fahrverbot

- Bei groben oder beharrlichen Verstößen kann die Verwaltungsbehörde oder ein Gericht ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten verhängen. Verkehrsteilnehmer, die in den letzten zwei Jahren vor dem Verstoß kein Fahrverbot erteilt bekommen haben, können innerhalb einer Frist von vier Monaten den Termin, zu dem sie ihren Führerschein abgeben, selbst festlegen.
- Der Führerschein wird nach Ablauf der Fahrverbotsfrist automatisch wieder ausgehändigt.
- Beim Fahrverbot muss zwingend nicht nur der nationale Führerschein in amtliche Verwahrung gegeben werden, sondern auch der

internationale Führerschein. Vorsicht: Die Verbotsfrist beginnt erst, wenn alle Dokumente vorschriftsmäßig hinterlegt sind.

### **Fahranfänger**

- Für Fahranfänger verlängert sich die Probezeit bei groben Verstößen von zwei auf vier Jahre.

### **Führerscheinentzug/MPU-Gutachten**

- Bei schweren Verstößen oder bei 18 Punkten innerhalb von zwei Jahren wird die Fahrerlaubnis eingezogen. Bei 18 Punkten in mehr als zwei Jahren wird angeordnet, dass ein Gutachten einer medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle (MPU) beigebracht werden muss. Nach Ablauf des Führerscheinentzugs muss die Wiedererteilung einer neuen Fahrerlaubnis beantragt werden.
- Die Verwaltungsbehörde darf vor Ablauf einer Sperrfrist von mindestens sechs Monaten keine neue Fahrerlaubnis erteilen.
- Bei einer Entziehung wegen Punkten sowie bei Trunkenheitsverfahren ab 1,6 Promille wird die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis von einem medizinisch-psychologischen Gutachten abhängig gemacht.

### **Parkrempler**

- Autofahrer, die sich beispielsweise nach einem harmlosen Parkrempler unerlaubt vom Unfallort entfernt haben, können eine Bestrafung vermeiden, wenn sie sich innerhalb von 24 Stunden melden
- Diese Regelung gilt aber nur dann, wenn der Unfall außerhalb des so genannten fließenden Verkehrs geschah und weder Personen- noch Sachschaden entstanden ist.

### **Punkttestand-Information**

- Kostenpflichtige Auskunft über Ihren Punkttestand können Sie vom Kraftfahrt-Bundesamt, Verkehrszentralregister, 24932 Flensburg, verlangen.
- Wichtig: Ihre Unterschrift auf dem Antrag muss von der Polizei oder der Gemeinde beglaubigt sein.

## Rechtsschutz in Bußgeldverfahren

Mit einer **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung** der DA Direkt sichern Sie sich auch gegen das Kostenrisiko ab, das mit einem Rechtsstreit wegen eines Bußgeldverfahrens verbunden ist.

### Die Leistungen der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung auf einen Blick

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrsangelegenheiten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz